



im Postsaal
Ebenhausen-Schäftlarn

Allg. Flohmarkt-Bedingungen:

- 1) Die Veranstaltungen richten sich an private Teilnehmer.
- 2) Teilnehmer welche nach Aufbau des Standes als gewerbliche Aussteller identifiziert werden oder Neuware/neuwertige Ware in nicht unerheblichem Umfang (=vereinzelte Teile in ansonsten haushaltsüblichem Sortiment) anbieten, wird der Warenverkauf auch nach einem Aufbau untersagt. Eine Erstattung der Platzgebühren erfolgt in diesem Fall nicht.
- 3) Der Verkauf darf nur an einem zugewiesenen Standplatz erfolgen. Der Verkauf durch "dazustellen" bei anderen Verkäufern oder durch das Anbieten von Gegenständen durch direkte Ansprache ("herumgehen") ist untersagt und verpflichtet zur Zahlung einer Standgebühr in Höhe von 10,- Euro. Das Anbieten und der Verkauf von:
Neuware, original verpackter bzw. neuwertiger Ware, lebenden Tieren, Plagiaten, Raubkopien, Produkte jeglicher Art mit verfassungsfeindlichen Symbolen, Waffen jeglicher Art (auch Messer), Gewalt verherrlichenden u. rassistischen Schriften, pyrotechnischen Gegenständen (z.B. Feuerwerkskörper), Arzneimitteln, Lebensmittelegänzungen, Filmen/Spielen mit FSK=18 oder ohne Angabe einer FSK bzw. mit ausländischer FSK sowie Pornographie und aller vom Gesetzgeber untersagten Waren ist generell verboten! Ein Verstoß hat einen sofortigen Platzverweis ohne Gebührenerstattung zur Folge! Zusätzlich kann der Veranstalter die Polizei verständigen. Bei Artikeln welche rechtlichen Beschränkungen (z.B. einer Altersfreigabe) unterliegen hat sich der Verkäufer zu versichern, dass der Käufer die Ware rechtmäßig erwirbt (z.B. durch Vorlage eines Personalausweises). Der Verkauf von Waren an Jugendliche unter 18 Jahren ist nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters gestattet.



im Postsaal
Ebenhausen-Schäftlarn

- 4) Das Verteilen von Werbung auf dem gesamten Gelände ist nur mit Genehmigung bzw. durch das Personal des Veranstalters zulässig. Werbung welche ohne Genehmigung des Veranstalters verteilt wird, zieht einen sofortigen Platzverweis, sowie Schadenersatzforderungen gegen den Verteiler sowie den Auftraggeber des Verteilers nach sich!
- 5) Betteln und Hausieren ist untersagt. Musizieren nur nach vorheriger Absprache unter Vorlage der erforderlichen behördlichen Genehmigungen erlaubt.
- 6) Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Marktordnung und den Marktfrieden können einen Platzverweis für den Veranstaltungstag oder ein Hausverbot ohne Gebührenerstattung zur Folge haben!
- 7) Anfahrt am Tag vorher und Übernachtungen sind nicht erlaubt. Einlass-/Auf- und Abbaetermine sind einzuhalten. Die Einweisung auf die Standplätze wird soweit möglich in der Reihenfolge des Eintreffens vorgenommen, jedoch können vereinzelte Teilnehmer aus organisatorischen Gründen bevorzugt werden.
- 8) Jeder Aussteller hat seinen Platz sauber zu verlassen. Anfallender Müll ist wieder mitzunehmen und privat zu entsorgen! Evtl. vorhandene Abfallbehälter sind nicht für die Entsorgung von nicht verkauften Flohmarktwaren bzw. deren Verpackungen bestimmt und dürfen hierfür nicht benutzt werden.
- 9) Jeder Aussteller hat auf Aufforderung des Veranstalters seinen Namen und seine Anschrift bekannt zu geben.
- 10) Reservierungen sind gegen Vorkasse möglich. Nicht in Anspruch genommene Plätze verfallen. Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter werden die bereits bezahlten Platzgebühren zurückerstattet. Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (Sturm, Hagel, Überschwemmung) oder zur Sicherheit der Teilnehmer erfolgt keine Erstattung der Platzgebühren.



**im Postsaal
Ebenhausen-Schäftlarn**

- 11) Jeder Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr! Haftung durch den Veranstalter nur bei grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.
- 12) Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Anbieten von Waren nur mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten gestattet.
- 13) Es ist möglich, dass auf unseren Veranstaltungen Fotos für Werbezwecke oder durch die lokale Presse angefertigt werden. Mit betreten des Geländes stimmen Sie den Aufzeichnungen unbefristet und örtlich unbegrenzt zu. Die erstellten Aufnahmen können regional und überregional in allen Medien zeitlich unbefristet veröffentlicht werden. Eine Vergütung für die Aufnahmen erfolgt nicht.